



Jahrgang 26

Freitag, den 8. September 2023

Nummer 36

SCHULBEGINN

!!! AUGEN AUF !!!

Am kommenden Dienstag beginnt in Bayern wieder die Schule.
Alle Kraftfahrer werden gebeten, gerade in den nächsten Wochen
besonders auf unsere kleinen ABC-Schützen zu achten.



VORSICHT UND RÜCKSICHT SIND GEBOTEN.



Bitte parken Sie nicht
- auch nicht für einen kurzen Moment -
auf Gehwegen und Überwegen.

Achten Sie auf die Schülerlotsenübergänge!
Allen Kindern wünschen wir, dass sie jeden Tag sicher und
gesund zur Schule und wieder nach Hause kommen.

Oliver Schulze
1. Bürgermeister

Julia Venohr
Schulleiterin
Grund- und Mittelschule
Sennfeld

Markus Hack, PD
Dienststellenleiter
Polizeiinspektion Schweinfurt



Bürgerservice • Öffnungszeiten • Wichtige Rufnummern

Rathaus Sennfeld, Hauptstr. 11

Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten

Montag 08.00 - 12.00 Uhr
und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch und Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 13.30 - 17.30 Uhr

Telefon

Vermittlung 7651-0
Telefax 7651-50
Email: info@sennfeld.de

1. Bürgermeister Oliver Schulze

..... Tel. Nr. 7651-10
mobil 0170 / 8661683

2. Bürgermeister Helmut Heimrich

privat Tel. 69279
mobil 0152 / 55270161

3. Bürgermeister Jürgen Bandorf

privat Tel. 68550

Vorzimmer Bürgermeister

Fr. Dallmayer / Fr. Keller, Zi.Nr. 10 Tel. 7651-10

Kämmerei

Fr. Stern, Zi.Nr. 11 Tel. 7651-13

Steuern/Friedhofsverwaltung

Fr. Hering, Zi.Nr. 13 Tel. 7651-12

Gemeindekasse/Vollstreckungswesen

Fr. Seubert, Zi.Nr. 15 Tel. 7651-16

Rechnungswesen

Fr. Schmitt, Zi.Nr. 12 Tel. 7651-26

Einwohnermeldeamt/Passwesen/Rententräge/VHS

Neubürgerlotsin

Fr. Winkler, Zi.Nr. 5 Tel. 7651-21

Ordnungsamt

Hr. Simmat, Zi.Nr. 6 Tel. 7651-22

Geschäftsleitung

Hr. Wagenhäuser, Zi.Nr. 1 Tel. 7651-19

Vorzimmer Geschäftsleitung, Standesamt

Fr. Kunzelmann, Zi.Nr. 2 Tel. 7651-19

Bürgerservice (Fundbüro)

Fr. Söldner, Zi.Nr. 7 Tel. 7651-24

Bautechnik

Hr. Bernhardt, Zi.Nr. 18 Tel. 7651-18

Bauverwaltung

Hr. Mahr, Zi.Nr. 17 Tel. 7651-17

IT/Wahlen/Vergaberecht

Hr. Reuß, Zi.Nr. 16 Tel. 7651-15

Liegenschaften (Miete, Pacht)

Fr. Weidinger, Zi.Nr. 14 Tel. 7651-14

Standesamt Mainbogen

Fr. Kummer, Zi.Nr. 3 Tel. 7651-28

Bauhof Tel. 69421

Email bauhof@sennfeld.de

Wasserwart: Günter Bandorf Tel. 68006

Kompostplatz geöffnet von März - November

Mittwoch (März bis Oktober) 16.00 - 18.00 Uhr
(November) 15.00 - 17.00 Uhr

Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

Bäder

Familienbad/Naturfreibad Tel. 68383

Email familienbad@sennfeld.de

Schulen

Mittelschule und Grundschule Tel. 68288

Stromversorgung und Gasversorgung

Bei Störung

Cramer-Mühle, Zentrale Tel. 64633-0

Notdienst E-Werk Tel. 64633-33

Stadtwerke Schweinfurt Tel. 931-200.

Jugendtreff

Im Mehrzweckraum der Frankenhalle

Öffnungszeiten auf Probe:

Teenietreff: Mo., Di. und Mi. von 16.30 - 18.30 Uhr, Alter: 10-13 Jahre

Jugendtreff: Mo., Di. von 18.00 - 19.30 Uhr, Mi. von 18.00 - 20.30 Uhr,

Alter ab 14 Jahre, Frau Geyer, Tel. 0151 52889660

Kirchen

Evangelisches Pfarramt Tel. 68246

Katholisches Pfarramt Tel. 68022

Kindergärten

Evangelischer Kindergarten Tel. 68052

Katholischer Kindergarten Tel. 68643

ILE Schweinfurter Mainbogen

Büroadresse: Hauptstraße 2, 97506 Grafenrheinfeld

Postadresse: Marktplatz 1, 97506 Grafenrheinfeld

www.schweinfurter-mainbogen.de

info@schweinfurter-mainbogen.de

Tel. 09723/93890-51 / -52

Sonstiges

Sozialstationen

Evang. Sozialstation SW-Land Tel. 772855

Kath. Schwesternverein St. Matthias

..... (09721/61669 oder 0171/9251222)

Caritas-Sozialstation St. Josef/SW 78790

Geronto-Psychiatrische Beratungsstelle Tel. 772845

Senioren- und Behindertenbeirat

1. Vorsitzender Hilmar Schwab Tel. 0162/9339846

2. Vorsitzende Melitta Görlinger Tel. 68135

Nachbarschaftshilfe „Buntes Netz“

Maria u. Helmut Bandorf Tel. 68691

Christa Drescher Tel. 7382007

Dorothea Rabenstein Tel. 69453

Gemeinde Sennfeld Tel. 765124

Landratsamt Schweinfurt

Vermittlung Tel. 55-0

Apotheke Tel. 776060

Ärzte

Praxis Dr. Maierhofer/Dr. Heitsch/Hornung Tel. 68252

Mainbogenpraxis Tel. 75960

HausarztZentrum Schott Tel. 60022

Praxis für Zahnheilkunde Dr. Schwaab Tel. 68003

Frauenärztin Dr. Matl Tel. 604040

Neurologische Praxis Dres. Bögelein Tel. 298210

Notrufnummern

Polizei: 110

Feuerwehr: 112

Rettungsdienst: 112

Krankentransport: 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116117

Beratung für Geflüchtete und Begegnungskaffee

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Sennfeld Tel. 68246

Herzliche Einladung zur

Nachkirchweih in Sennfeld

am 10.09.2023
Friedensfest seit 1649
mit P L A N T A N Z in historischer Tracht

Beginn: 14:00 Uhr
Aufzug der Planpaare
Plantanz mit Festbetrieb

Es laden ein:
Der Bürgermeister mit Gemeinderat,
„Die Semflder“ und die Planpaare

Sennfelder Nachkirchweih 2023 – Schmücken der Häuser und Omnibusverkehr

am 10.09.23

Schmücken der Häuser bzw. der Anwesen mit Fahnen

Alle Hauseigentümer werden gebeten, anlässlich des Festes ihre Anwesen mit Fahnen usw. zu schmücken. Bereits heute wird für dieses Ausschmücken des Dorfes herzlich gedankt.

Omnibusverkehr an den Kirchweihtagen

An diesen Tagen verkehren die städtischen Omnibusse über die Haltestellen Am Rempertshag, Pfr.-Sixt-Str., Hauptstraße, Hallenbad und Kreuzstraße. Um an den Kirchweihtagen einen reibungslosen Omnibusverkehr zu gewährleisten, werden die PKW-Fahrer gebeten, die Halteverbote im Bereich Hauptstraße/Dachgrube/Raiffeisenstraße sowie in der Friedhofstraße aufgrund der Umleitung unbedingt zu beachten!

Die Haltestelle „Plan“ wird zur Zeit aufgrund der Bauarbeiten an der Hahnenhügelbrücke nicht angefahren.



AMTLICHE NACHRICHTEN

Die Gemeinde Sennfeld verpachtet zum 01.11.2023

- Teilfläche 1 Fl.-Nr. 136 „Mainberger Wiesen“ zu 2 ha, Gemarkung Mainberg
Preis: 714,00 €
- Teilfläche 2 Fl.-Nr. 136 „Mainberger Wiesen“ zu 2,0155 ha, Gemarkung Mainberg
Preis: 719,53 €

Bei Interesse geben Sie bitte Ihre Bewerbung bis 14.09.2023 im Rathaus, Zimmer 14 ab.

Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am

Dienstag, den 12.09.2023 um 19.00 Uhr

im Rathaus im Sitzungssaal, Hauptstraße 11 statt.

Die Tagesordnung können Sie ab Freitag vor der Sitzung der Homepage der Gemeinde Sennfeld, www.sennfeld.de sowie den Aushangkästen am Rathaus, in der Gartenstraße, im Industriegebiet, am Spielplatz Konrad-Wagner-Straße und an der Kreuzung Flachsleite/Rempertshag entnehmen.

Bauanträge oder Anträge sonstiger Art, die gemäß Geschäftsordnung vom Gemeinderat beraten und beschlossen werden müssen, werden nach Vorlage in der Verwaltung innerhalb der gesetzlichen Frist bearbeitet.

Es wird gebeten, die Unterlagen in der erforderlichen Form und Anzahl der Ausfertigungen entsprechend einzureichen.

**Bekanntmachung
über die Einsicht in die Wählerverzeichnisse
und die Erteilung von Wahlscheinen**

**1. Bürgermeisters
08. Oktober 2023**

Die Wählerverzeichnisse für die Stimmbezirke werden an den Werktagen während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit vom **18.09.2023** bis zum **22.09.2023**

| von Montag bis Freitag | in der Zeit von | Uhr bis | Uhr |
|------------------------|-----------------|---------|-------|
| am Montag | in der Zeit von | 08:00 | 12:00 |
| am Dienstag | in der Zeit von | 14:00 | 16:00 |
| am Mittwoch | in der Zeit von | 14:00 | 16:00 |
| am Donnerstag | in der Zeit von | 14:00 | 16:00 |
| am Freitag | in der Zeit von | 13:30 | 17:30 |
| am Samstag | in der Zeit von | | |

in/im Rathaus, Hauptstr. 11, Zimmer 16

für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Jede/Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der zu ihrer/seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen, Sofern eine Wahlberechtigte/ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat dieser/diese Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder eine Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Meldegesetz eingetragen ist.

Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder für unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde/Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft eingelegt werden.

Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am **17.09.2023** eine Wahlbenachrichtigung mit einem Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.

Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird.

Wer einen Wahlschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben.

bei Gemeindevahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat.

5.2 durch Briefwahl.

1) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, sind diese und die ihnen zugeordneten Ortschaften oder die Nummern der Wahlbezirke anzugeben.

Fahrbweg Jüdingen | Best-Nr. 406 025 908-11X | 2020
WL-G-027 BGM (BV) Seite 1

Bürgermeisterwahl Bayern

Nach Anlage 1 (zu § 17 GLKfWO)

Verwaltungsgemeinschaft

**Bekanntmachung
über die Einsicht in die Wählerverzeichnisse
und die Erteilung von Wahlscheinen**

**1. Bürgermeisters
08. Oktober 2023**

Die Wählerverzeichnisse für die Stimmbezirke werden an den Werktagen während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit vom **18.09.2023** bis zum **22.09.2023**

| von Montag bis Freitag | in der Zeit von | Uhr bis | Uhr |
|------------------------|-----------------|---------|-------|
| am Montag | in der Zeit von | 08:00 | 12:00 |
| am Dienstag | in der Zeit von | 14:00 | 16:00 |
| am Mittwoch | in der Zeit von | 14:00 | 16:00 |
| am Donnerstag | in der Zeit von | 14:00 | 16:00 |
| am Freitag | in der Zeit von | 13:30 | 17:30 |
| am Samstag | in der Zeit von | | |

in/im Rathaus, Hauptstr. 11, Zimmer 16

für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Jede/Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der zu ihrer/seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen, Sofern eine Wahlberechtigte/ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat dieser/diese Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder eine Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Meldegesetz eingetragen ist.

Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder für unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde/Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft eingelegt werden.

Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am **17.09.2023** eine Wahlbenachrichtigung mit einem Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.

Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird.

Wer einen Wahlschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben.

bei Gemeindevahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat.

5.2 durch Briefwahl.

1) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, sind diese und die ihnen zugeordneten Ortschaften oder die Nummern der Wahlbezirke anzugeben.

Fahrbweg Jüdingen | Best-Nr. 406 025 908-11X | 2020
WL-G-027 BGM (BV) Seite 1

6. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

6.1 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind.

6.2 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis nicht eingetragen sind, wenn

6.2.1 sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Wählerverzeichnis oder die Frist für die Beschwerde wegen der Richtigkeit und der Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses versäumt haben, oder

6.2.2 ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der in Nr. 6.2.1 genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist, oder

6.2.3 ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in einem Wählerverzeichnis eingetragen wurden.

2. Tag vor dem Wahltag (mit Uhrzeit)

Der Wahlschein kann bis zum **06.10.2023 um 15:00 Uhr**

Dienststelle, Anschrift und ZimmerNr.

bei **Rathaus, Hauptstr. 11, Zimmer 16**

schriftlich oder mündlich, **nicht aber fernmündlich**, beantragt werden. Die Schriftform gilt durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form gewährt. Der mit der Wahlbenachrichtigung übersandte Vordruck kann verwendet werden.

In den Fällen der Nr. 6.2 können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

8. Wer den Antrag für einen Anderen stellt, muss durch **Vorlage einer schriftlichen gesonderten Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personallen glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.

9. Die Wahlberechtigten erhalten mit dem Wahlschein

– einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,

– einen Stimmzettelmuschlag für alle Stimmzettel,

– einen hellroten Wahlbretmuschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelmuschlag (mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist),

– ein Merkblatt für die Briefwahl.

10. Der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen werden den Wahlberechtigten zugesandt. Sie können auch an die Wahlberechtigten persönlich ausgeteilt werden. Anderen Personen als den Wahlberechtigten dürfen Der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen nur ausgeteilt werden, wenn die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor der Ausübung der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personallen glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.

11. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Wahltag, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

12. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst geöffneten und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

13. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbretmuschlag angegebene Stelle einsenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Datum

08.09.2023

gez. Reuß

Unterschrift

Angeschlagen am: 08.09.2023 Abgenommen am:

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: 08.09.2023 im/in der Sennfelder Amtsblatt

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten

Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten

Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl und die Bezirkswahl am 8. Oktober 2023

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtags- und die Bezirkswahl der Stimmbezirke der Gemeinde
wird in der Zeit vom **Montag, 18. bis Freitag, 22. September 2023** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der Dienststunden im Rathaus, Hauptstr. 11, Zimmer 16 für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besetzt nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftsperre** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.
2. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.
3. **Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.
Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Montag, 18. bis spätestens Freitag, 22. September 2023, 12:00 Uhr** im Rathaus, Hauptstr. 11, Zimmer 16 **Einspruch** einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
4. Stimmberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 17. September 2023 eine **Wahlabenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlabenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.
5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Stimmkreis 608 Schweinfurt durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Stimmbezirk) dieses Stimmkreises** oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person.
Der Wahlschein kann bis zum Freitag, 6. Oktober 2023, 15:00 Uhr im Rathaus, Hauptstr. 11, Zimmer 16 schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15. Uhr, gestellt werden.
6.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person, wenn
a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung (bis zum 17. September 2023) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung (vgl. Nm. 1 und 3) versäumt hat,
b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter a) genannten Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung oder der o.g. Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
c) ihr Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.
Diese Stimmberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zu Wahltag, 15:00 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) stellen.

7. Stimmberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

8. Mit dem Wahlschein erhält die stimmberechtigte Person

- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- zwei Stimmzettelumschläge (weiß und blau),
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 7. Oktober 2023), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Stimmberechtigten persönlich abgeholt werden. **An andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

10. Eine stimmberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

11. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am 8. Oktober 2023 bis 18:00 Uhr** einget.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

08.09.2023

Reuß



| |
|---|
| Gemeinde SENNFELD |
| Verwaltungsgemeinschaft |
| Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen |

BEKANNTMACHUNG
über die Wahlkreisvorschläge
für die Landtagswahl und die Bezirkswahl

am 08. Oktober 2023

Die Bekanntmachung des Wahlkreisleiters über die endgültig zugelassenen Wahlkreisvorschläge für die **Landtags- und die Bezirkswahl im Wahlkreis Unterfranken** wurde im Bayerischen Staatsanzeiger Nr. 35 vom 01.09.2023 veröffentlicht und kann gemäß § 35 Abs. 1 Satz 3 Landeswahlordnung an den Werktagen, außer Samstagen während der Dienststunden im Rathaus, Hauptstr. 11, Zimmer 1, eingesehen werden.

Die Bekanntmachung enthält für jeden Wahlkreisvorschlag den Namen der Partei oder Wählergruppe, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch diese, sowie Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Geburtsjahr und Anschrift der sich bewerbenden Personen.

Die Wahlkreisvorschläge für die **Landtagswahl in allen Wahlkreisen** Bayerns sind auch im Internet-Angebot des Landeswahlleiters (www.statistik.bayern.de/wahlen/) unter „Landtagswahlen/Landtagswahl am 8. Oktober 2023“ veröffentlicht.

05.09.2023


Reuß



Straßenreinigungspflicht

Jeder Anlieger ist verpflichtet, die vor seinem Grundstück liegende Fläche wie Gehweg, Parkstreifen und Fahrbahn mindestens jeden Samstag zu reinigen. Dies umfasst auch das Entfernen von Gras und Unkraut in den Pflasterzeilen zwischen Gehsteig und Straße, an Muldensteinen oder sonstigen Abgrenzungen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Verunreinigung von Gehwegen durch Tiere verboten ist. Ebenso nicht erlaubt ist, auf öffentlichen Straßen Putz-, Waschwasser, Jauche oder sonstige verunreinigende Flüssigkeiten auszuschütten bzw. Fahrzeuge und Maschinen zu säubern.

Mietwohnungs- und Grundstücksbörse

Sie sind auf der Suche nach einer Mietwohnung **oder** haben eine Wohnung zu vermieten oder ein Haus zu verkaufen?

Sie suchen ein Baugrundstück oder möchten eines verkaufen?
- Dann kommen Sie zu uns! -

Als besonderen Service bietet die Gemeinde Sennfeld auf ihrer Internetseite eine Mietwohnungs- und Grundstücks-/Gebäudebörse an.

Unter www.sennfeld.de / Leben / Bauland oder Wohnen finden Sie alle aktuellen Mietangebote/-gesuche sowie zum Verkauf stehende Grundstücke und Häuser.

Also zögern Sie nicht und teilen Sie uns Ihr Mietgesuch/-angebot mit. Das Einstellen einer Anzeige ist kostenfrei. Gleiches gilt natürlich für das Inserieren von Grundstücken und Häusern.

Ansprechpartner ist Herr Thomas Mahr, Tel. 09721/765-117 oder per Mail unter t.mahr@sennfeld.de.

Terminabfrage für das Jahr 2024



An: Vereine und Organisationen Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Gemeinde Sennfeld möchte auch für das Jahr 2024 wieder einen Veranstaltungskalender erstellen. Bereits im letzten Jahr konnten Sie uns die Termine per E-Mail senden oder in den Briefkasten einwerfen. Auch in diesem Jahr wollen wir die Terminabfrage auf diese Weise organisieren.

Deshalb bitten wir bereits heute alle Vereinsvorsitzenden und Terminverantwortlichen, die Termine für das Jahr 2024 per E-Mail bis spätestens 20.09.2023 an folgende Adresse zu senden: buergerdienst@sennfeld.de

Bitte melden Sie auch wieder geplante große Veranstaltungen für das Jahr 2025 und evtl. auch für 2026 und 2027 an. Diese können wir dann als Voranzeige in den Veranstaltungskalender bringen.

Bei Terminüberschneidungen nehmen wir mit den entsprechenden Ansprechpartnern Kontakt auf. Gerne werden wir dann den von uns vorbereiteten Terminkalender 2024 an die Vereinsvorsitzenden sowie die jeweiligen Ansprechpartner per E-Mail zur Durchsicht senden. Der fertige Veranstaltungskalender wird im November 2023 gedruckt.

Bei der Meldung der Veranstaltungen 2024 bitte darauf achten, dass alle Angaben wie Datum, Uhrzeit, Bezeichnung der Veranstaltung, Veranstalter, Ansprechpartner mit Telefonnummer und Veranstaltungsort - soweit es geht - enthalten sind. Ob Veranstaltungsorte (wie z.B. Frankenhalle) frei sind, klären Sie bitte mit Frau Weidinger, Tel. 09721/7651-14, liegenschaften@sennfeld.de ab.

Es besteht auch die Möglichkeit, touristisch relevante Veranstaltungen überregional bewerben zu lassen und in den Flyer der Sennfelder Kulturtage mit aufzunehmen. Damit diese Veranstaltungen berücksichtigt werden können, ist es jedoch erforderlich, dass Sie diese auch bis 20.09.2023 mit genauer Beschreibung, etc. und Bild an uns per E-Mail melden, wenn möglich auch früher.

Mit freundlichen Grüßen
Oliver Schulze
Erster Bürgermeister

Gelbes Band für Obstbäume 2023

Zur Ernte frei



Aktion: Damit Obst nicht unter dem Baum verfault

Mit dem Ernteprojekt „Gelbes Band“ unterstützt auch die Gemeinde Sennfeld die Bewirtschaftung von Streuobstwiesen. Ein gelbes Band am Stamm signalisiert: Dieser Baum darf gratis und ohne Rücksprache abgeerntet werden. So auch in Sennfeld wie zum Beispiel die große Obstbaumwiese Richtung Biotopverbund.

Wo das gelbe Band weht, winkt reiche Ernte. Bitte bedienen Sie sich.

Jahr für Jahr verrotten in der Erntesaison viele Kilogramm Obst auf Streuobstwiesen – oft sind Verunsicherung und Halbwissen im Umgang mit den Flächen der Grund. Wer selbst eine Streuobstwiese bewirtschaftet, aber während der Obstsaison nicht mit der Ernte der vielen Früchte hinterherkommt, markiert den Ertrag seiner Bäume mit dem „Gelben Band“ als Allgemeingut. So wissen Bürgerinnen und Bürger jederzeit, wo sie ohne Rücksprache ernten dürfen. Das „Gelbe Band“ lädt dazu ein, Obst zu ernten und sorgt dafür, dass weniger Obst ungenutzt auf den Wiesen verdirbt.

Die in der Landschaft nicht zu übersehenden Bänder senden ein Signal an alle: Hier darf ich mich guten Gewissens bedienen.

Heimisches Obst und Gemüse ist viel zu schade, um ungenutzt zu verrotten. Wir haben das erkannt und unterstützen das mit dem Projekt „Gelbes Band“ - eine einfache und effektive Lösung, um dem entgegenzuwirken.



Von links: Kevin Hümmer, Alexander Rex, Bürgermeister Oliver Schulze



Kräuter, Kraut und Rüben

Ab sofort bis voraussichtlich Ende Oktober, tägl. 10 – 18 Uhr
Informationspavillon geöffnet



Gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Gefördert mit Mitteln des Freistaats Bayern und der Bundesrepublik Deutschland, durch das Amt für ländliche Entwicklung Unterfranken.



Informationen unter:
www.kraeuterkrautundrueben.de
www.sennfeld.de

Wir machen wieder auf unser Projekt in den Gemüsegärten „Kräuter, Kraut und Rüben“ aufmerksam. Mit der Einrichtung von einem Lehrpfad und einem Informationspavillon als auch der Ausbildung von Gästeführern ist es uns gelungen, den so wichtigen Gemüseanbau wieder in den Fokus in Sennfeld zu rücken.

Insgesamt bieten wir Ihnen hier in Sennfeld folgende Gästeführungen an:

- **Rundgang/Fahrt mit dem Mehrpersonalfahrrad durch die Gemüsegärten mit „Kräuter, Kraut und Rüben“-Pavillon**
- **Führung „Die fränkische kaiserlich freie Reichsdorfschaft am Main“**
- **Kirchentour mit künstlerisch wertvollen Besonderheiten**
- **Erkundung des Biotopverbundes Sennfelds (im Rahmen der BayernTourNatur)**
- **Exkursion durch den Baumlehrpfad am Sennfelder See (im Rahmen der BayernTourNatur)**
- **Ausflug in das Naherholungsgebiet „Sennfelder Seenkranz“ (im Rahmen der BayernTourNatur)**
- **Gemüseköstlichkeiten, Gästeführung rund um das Thema Kräuter, Kraut und Rüben (auch im Rahmen der BayernTourNatur)**
- **Wanderweg „Kleiner Auenwaldächter“ (im Rahmen der BayernTourNatur)**

Haben Sie schon konkret einen Termin für eine Führung vielleicht anlässlich eines Familienfestes oder eines Klassentreffens, dann melden Sie sich direkt im Rathaus an:

Telefon: 09721/7651-10
 E-Mail: buergerbuerer@sennfeld.de

Wir kümmern uns dann um alles Weitere.
 Herzliche Grüße aus dem Rathaus.
 Ihr Oliver Schulze
 Erster Bürgermeister

MASSNAHMENWORKSHOP MIT BÜRGERINNEN UND BÜRGERN

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)
 Gemeinde Sennfeld



Wie soll Sennfeld in Zukunft aussehen und welches Gefühl verbinden Sie mit Sennfeld?

Oresbild & Lebensgefühl



Wie wollen Sie sich zukünftig in Sennfeld fortbewegen und wie kann der Straßenraum für alle Interessengruppen integrativ gestaltet werden?

Mobilität & Infrastruktur



Welche Energieformen wollen Sie in Zukunft verwenden, um einen klimafreundlichen Beitrag zu leisten?

Wirtschaft, Klima & Energie



Wo und wie wollen Sie sich erholen und was sollen die Menschen mit Sennfeld verbinden?

Freizeit, Tourismus, Natur & Naherholung



Diese und viele weitere Fragen wollen wir gemeinsam mit Ihnen am 27.09.2023 im Bürgersaal Alte Schule um 19 Uhr diskutieren und erörtern.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme!

Kontakt & Fragen
 PLANWERK STADTENTWICKLUNG
 Herr Aulbach und Frau Kemmler
sennfeld@planwerk.de



Schließung Badeplatz Sennfelder See

Noch bis 15. September können alle Wasserfreunde die Spätsommertage am Sennfelder See genießen.

Danach sind die Toilettenanlagen sowie die Umkleidekabinen geschlossen und die offizielle Freibadsaison in Sennfeld endet.

Unser Familienbad steht aber allen Badefreunden gerne zur Verfügung. Die Öffnungszeiten finden Sie unter der Rubrik „Familienbad“.

Gemeinde Sennfeld



Bürgermeistersprechstunde

Sie haben ein spezielles Anliegen und wollen einmal mit dem Ersten Bürgermeister darüber sprechen?

Die nächste Bürgermeistersprechstunde findet am Donnerstag, den 14.09.2023 von 16.30 bis 17.30 Uhr statt. Bitte vereinbaren Sie im Vorfeld einen Termin im Vorzimmer des Ersten Bürgermeisters, Tel. 09721/7651-10. Änderungen entnehmen Sie bitte unserer Homepage.

Die nächsten Termine für die Bürgermeistersprechstunde werden wir wieder im Amtsblatt bekanntgeben.



ABFALLKALENDER

Gemeindliche Kompostierungsanlage

Geöffnet mittwochs von 16:00 bis 18:00 Uhr und
samstags von 09:00 bis 12:00 Uhr.

Angeliefert werden können:

- Holzige Gartenabfälle
- Laub
- Grasschnitt
- Blumen mit und ohne Erde

Gemüseabfälle und Wurzelstücke werden nicht angenommen. Die Anlieferung ist kostenfrei. Den Anweisungen der Aufsicht ist Folge zu leisten.

Außerdem werden die Bürger gebeten, Folgendes zu beachten:

- Fahren Sie bis zum Stoppschild vor und warten Sie dann auf die Anweisungen des Personals.
- Sortieren Sie möglichst bereits zu Hause Ihre Abfälle vor, damit Sie zügig ausladen können.
- **Falls Sie Kompost kaufen wollen, bringen Sie hierfür Ihr eigenes**

Werkzeug (Schaufel etc.) mit. Kompost müssen Sie derzeit selbst verladen. Beladungen von Pkw-Anhängern können ggf. mit dem Radlader unterstützt werden.



WAS TUT SICH IM MAINBOGEN

Regionalmarkt Gochsheim 29.9.2023



**...wurzeln in einer globalisierten Welt
Regionalmarkt**

mit Produkten direkt vom Erzeuger
Freitag, 29. September 2023 in Gochsheim,
Am Plan, 9.00 Uhr – 16.00 Uhr

Unsere Direktvermarkter:

- **Frisches Brot aus dem Steinbackofen, Kleingebäck, Kuchen und Kaffee**

Brotvorbestellung Tel.-Nr. 09721 6054943

Brotverkauf von 10.00 Uhr – 16.00 Uhr

Historischer Förderkreis Gochsheim-Weyer e.V.

• **Gemüse der Saison aus eigenem Anbau**

Gartenbau Ludwig, Gochsheim

• **Fleischwaren und Wurstspezialitäten Selbstvermarktung**

Erwin Suhl, Kerbfeld

• **Federweißer, Wein, Likör, eingelegter Spargel und Gurken, Obst, Beeren, und vieles mehr**

GenussHof Knaup, Röthlein

• **Honig, Infostand rund um die Bienen**

Fam. Hümpfner, Horhausen

• **Senfprodukte**

Lechner's Senf, Großheirath

• **Haushalt-, Wäsche- und Körperpflegeprodukte**

Heike Hopf, Schwebheim

• **Second-Hand Verkauf für einen guten Zweck**

Kleider und mehr aus zweiter Hand, Gochsheim

• **Kränze aus Naturmaterialien, Selbstgenähtes, Upcycling-Produkte aus Palettenholz**

Simone Vogel, Zeuzleben

• **Handgetöpferte Garten- und Deko Keramiken**

Be-TON-t, Kerstin Kirchner, Gräfendorf

• **Gestecke und Türkränze aus Naturmaterialien, Tonarbeiten, Chutney u.v.m.**

Karin Feiler, Gochsheim

• **Deko aus Beton/Keramik für Haus & Garten, Geschenksets für jeden Anlass**

Beton & Shabby Chic, Nadine Meuser, Grettstadt

• **Handgefertigte Socken, Schultertücher, Glückwunsch-/Trauerkarten, kleine Geschenkideen**

Bastelmaus – Textiler Gestalter, Gabriele Ziegler, Gochsheim

• **„Kreatives für Familien in Gochsheim“ Info und Aktionen**

Diakonie Schweinfurt

• **Infostand Schweinfurter Mainbogen**

ILE Schweinfurter Mainbogen

www.tag-der-regionen.de

#welchmaltebendigt



Gefördert mit Mitteln des Freistaats Bayern und der Bundesrepublik Deutschland.



Der Umwelt zuliebe ... denken Sie an Taschen, Beutel, Körbe und Gefäße!



BayernTourNatur

Rund um den Altmain Biberführung



Foto: Carwa

Der Biber und seine Spuren zwischen Altmainarmen und Main; Mächtige Biberburgen, Haubentaucher und Eisvögel - erfahren Sie viel Wissenswertes über die scheuen Tiere und deren Lebensgewohnheiten

Samstag, 23.09.2023

14.00 Uhr - 16.30 Uhr

Treffpunkt:

Grafenrheinfeld, Altmain-Sporthalle Parkplatz, Hermasweg

Hinweis:

Weglänge ca. 6 km, wetterbedingte Kleidung, festes Schuhwerk, für Familien geeignet, kostenfrei, keine Anmeldung erforderlich

Gästeführer:

Harry Scharold

Veranstalter:

Gemeinde Grafenrheinfeld



Homepage: www.schweinfurter-mainbogen.de
E-Mail: info@schweinfurter-mainbogen.de



Gefördert mit Mitteln des Freistaats Bayern und der Bundesrepublik Deutschland.



Die sechs Mitgliedsgemeinden der ILE Schweinfurter Mainbogen sind:
Gochsheim-Grafenrheinfeld-Grettstadt-Röthlein-Schwebheim-Sennfeld



VERANSTALTUNGEN/ SENNFELD

Aus dem Sennfelder Veranstaltungskalender

| | | |
|----|----------|-------------------------------------|
| FR | 08.09. | Sternfahrt |
| SA | 09.09. | Schnupperschießen Schützenverein |
| SO | 10.09. | Nachkirchweih/Nachkirm |
| SA | 16.09. - | |
| MO | 18.09. | Jahresfahrt Trachtenverein |
| MI | 20.09. | Abgabetermin Veranstaltungskalender |



YOGA

AUF DEM STUHL

für Senioren / Späteinsteiger

**Jeden Mittwoch
außer in den Ferien
10:00 - 11:00 Uhr**

**im Senntrium
Sennfeld**

Infos & Anmeldung
Romy Straßburger
kundaliniyoga-sennfeld@gmx.de
oder 0163 7054645



YOGA

IST FÜR ALLE DA!

Gerade im Alter benötigt der Körper mehr Zeit und Energie zur Genesung. Muskeln, Bänder und Gelenke verändern sich. Yoga auf dem Stuhl ist perfekt auf die Bedürfnisse von Menschen mit Bewegungseinschränkungen abgestimmt. Es ist eine ideale Form der Bewegung, der langsamen und achtsamen Haltungen, Atemübungen und Meditationen.

Wir fördern unter anderem

- Lebensfreude,
- Entspannung,
- Haltung,
- Atmung,
- Koordination und
- gesunden Schlaf.



FAMILIENBAD

Öffnungszeiten Familienbad Sennfeld

| | |
|------------|---|
| Montag | 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr |
| Dienstag | 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr |
| Mittwoch | geschlossen |
| Donnerstag | 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr |
| Freitag | 15.00 Uhr bis 21.00 Uhr |
| Samstag | 13.00 Uhr bis 19.00 Uhr |
| Sonntag | 10.00 bis 16.30 Uhr |



KIRCHEN/KINDERGÄRTEN

Evang. Kirchengemeinde

Gottesdienste und Veranstaltungen
vom 08.09.2023 - 18.09.2023 - KW 37

Samstag, 09. September

10.00 Uhr Taufgottesdienst

Sonntag, 10. September - 14. Sonntag nach Trinitatis

09.30 Uhr Gottesdienst mit den Planpaaren und Abendmahl

11.00 Uhr Taufgottesdienst

Dienstag, 12. September

09.00 Uhr Einschulungsgottesdienst auf dem Schulhof

15.30 Uhr Deutschkurs für Flüchtlinge, Senntrium

16.00 Uhr Flüchtlings- und Integrationsberatung - offene Sprechstunde, Senntrium

17.00 Uhr Begegnungskaffee, Senntrium

Mittwoch, 13. September

08.15 Uhr Schulanfangsgottesdienst Grundschule, Evang. Kirche

Donnerstag, 14. September

16.30 - 18.00 CVJM Jungschar Schnüffelnasen für Jungen und Mädchen von 6 - 12 Jahre, Senntrium

19.30 Uhr Sonnenstrahlchorprobe, Senntrium

Freitag, 15. September

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht, Senntrium

19.00 Uhr Posaunenchorprobe, Senntrium

Sonntag, 17. September - 15. Sonntag nach Trinitatis

09.30 Uhr Gottesdienst

Montag, 18. September

10.00 Uhr Piccolini-Club, Krabbelgruppe 0 - 4 Jahre, Senntrium

Wochenspruch:

Lobe den Herrn, meine Seele und vergiss nicht, was er dir Gutes getan hat.

Psalm 103,2

Kath. Kirchengemeinde

Gottesdienste und Termine
der Pfarrei St. Elisabeth in Sennfeld:

Freitag, 08.09.2023

9:00 Uhr Morgenlob mit anschließendem Frühstück im St. Christophorusraum

Samstag, 09.09.2023

18:30 Uhr Messfeier am Vorabend (auch für Gochsheim) in St. Elisabeth Sennfeld **Fortsetzung auf Seite 15**

Impressionen Kirchweih 2023

Fröhliches Tanzen, Singen und Feiern beim Friedensfest

Prächtige Stimmung unter den vielen Besuchern, dazu Sonne satt und natürlich wunderbar anzusehende, stolze 14 Planpaare, die mit fränkischen Rundtänzen die „Kirm“ bereicherten: Das kennzeichnete das Kirchweihwochenende. Alle Generationen waren auf den Beinen, um gemeinsam das Friedensfest zu feiern, so wie seit 374 Jahren.

Schon der Festauftritt am Samstag stand unter einem guten Stern. Nach dem Regen der vorherigen Woche strahlte pünktlich zum Aufstellen des Planbaums die Sonne. Ein neues stattliches Pferdegespann aus Vasbühl zog die mächtige Kiefer aus dem Gemeindewald zum Plan. Sachkundige Männer setzten die Spitze an, so dass der Planbaum die beachtliche Länge von 32 Metern erreichte.

Als Trachtenvereinsvorsitzender Helmut Büschel die männlichen Zuschauer zum Aufstellen aufrief, kamen sie in Scharen und griffen sich die zu Scheren zusammengebundenen Stangen, um gemeinsam den Planbaum in die Höhe zu hieven. Schließlich gehört das Mithelfen einfach dazu, es ist eine Ehre, wie Bürgermeister Oliver Schulze sagte.

Die verschiedenen Fahrgeschäfte und Stände des neuen Schaustellers, Karussell, Schieß- und Losbuden, Zuckerwatte und Popcorn, sorgten für Vergnügen bei Jung und Alt. Auch das breite Essens- und Getränkeangebot wurde gerne genutzt. Gemäß dem Spruch „Treu dem guten alten Brauch“, wurde am Sonntag zunächst der ökumenische Plangottes-

dienst unter freiem Himmel von Pfarrerin Nadine Jung-Gleichmann und Pastoralreferent Michael Pfrang gefeiert, musikalisch begleitet vom Posaunenchor. Dann ließ Planredner Johann Habenstein mit vielen „Vivats“ die Gäste hochleben und prostete mit seinem silbernen Becher der „Obrigkeit“ zu.

Ein wunderbares Bild boten anschließend die 14 Planburschen in Festtracht mit ihrem geschmückten Dreispitz, die die kleinen Mädchen zum „Gänsdrecklesauhschänken“ auf die Tanzfläche holten. Aber auch die großen Planmädchen in ihrer historischen Kleidung strahlten bei der Ehrentour um die Wette. So viele Planpaare, darunter drei Geschwisterpaare, hat die Kirm noch nie gesehen.

Gegen eine geringe Tanzgebühr, traditionell per Tanzmarken zu entrichten bei der Musikkapelle „Die Jungen Sennfelder“, durften schließlich alle auf die Tanzfläche, die die fränkischen Rundtänze beherrschen.

Ganz den Planjubilaren war der Kirchweihmontag gewidmet: Sie durften nicht nur Ehrentouren tanzen, sondern erfuhren auch eine gebührende Ehrung.

Zufrieden mit dem Ablauf der Vorbereitungen und dem Fest selbst zeigte sich Helmut Büschel: „Heuer hat alles perfekt geklappt. Da ist eine Mannschaft beisammen, die Verantwortung zeigt. Um die Zukunft der Kirm muss man keine Angst haben.“





Jubilarehrung



Bilder zur Kirchweih



Montag, 11.09.2023

10:00 Uhr Gottesdienst im Haus am See

Meldungen:**Firmvorbereitung:**

Mit Ende der Sommerferien werden die Jugendlichen der zukünftigen 8. Klassen zur Firmvorbereitung eingeladen.

Wer im nächsten Schuljahr die 8. Jahrgangsstufe besucht, aber kein Anschreiben erhält, bzw. bereits älter ist und im nächsten Jahr gefirmt werden möchte, kann sich im Pfarrbüro melden.

Termine für Senioren:

08.09.2023 Seniorenfrühstück im St. Christophorusraum / Pfarrheim nach dem Morgenlob

26.09.2023 Federweißen-Nachmittag

Die Seniorengruppe der Pfarrei St. Elisabeth laden alle junggebliebenen Senioren zu einem gemütlichen Federweißen-Nachmittag am 26. September 2023 um 16:00 Uhr ins Sennfelder Pfarrheim ein. Für die musikalische Unterhaltung ist gesorgt!

Bitte um Anmeldung bei Frau Merklein Tel: 69118 oder Frau Schleicher Tel: 69716.

06.10.2023 Seniorenfrühstück im St. Christophorusraum / Pfarrheim nach dem Morgenlob

12.10.2023 Seniorenausflug

Unser nächster Ausflug „Fisch und Wild“ findet am 12. Oktober 2023 statt.

Abfahrt ist um 11:00 Uhr am Feuerwehrhaus. Wir fahren nach Ulsenheim im Steigerwald.

Anmeldung bitte bei Frau Merklein Tel: 69118.

Ausflug der Senioren

Der nächster Ausflug „Fisch und Wild“ findet am 12. Oktober 2023 statt.

Abfahrt ist um 11 Uhr am Feuerwehrhaus, wir fahren nach Ulsenheim im Steigerwald.

Anmeldung bitte bei Frau Merklein Tel. 69118.

Danach erleben die Kinder ihren ersten Unterricht mit ihren Lehrkräften bis ca. 10:30 Uhr.

Dann können Sie Ihre Kinder am Haupteingang wieder in Empfang nehmen.

Zur Überbrückung dieses Zeitraums bietet der Elternbeirat einen Imbiss (Kaffee, Kuchen, Getränke) an.

Bitte beachten Sie auch Hinweise auf der Homepage unserer Schule:

www.volksschule-sennfeld.de

Wir freuen uns auf Ihr Kind und eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit!

Schulschluss für die Klassen 2 bis 10 ist 11:15 Uhr.

Die Betreuung in der Offenen Ganztageschule beginnt am Montag, den 18.09.2023.

Schöne Ferien und bis bald in der Grundschule und Mittelschule Sennfeld!

Mit freundlichen Grüßen

Julia Venohr, Schulleiterin

**WIR GRATULIEREN****Geburtstagsständchen**

Eine schöne Gepflogenheit in unserer Gemeinde sind die Ständchen der Trachtenkapelle (auch von den „Jungen Sennfeldern“) und/oder des Posaunenchores (für evangelische Mitbürger) zu hohen Geburtstagen unserer Gemeindeglieder. Zum 80., 85. und 90. Geburtstag und danach jährlich kommen die o.g. Musikgruppen im Auftrag der Gemeinde bzw. Kirchengemeinde zu den Jubilaren. Die Musikanten freuen sich über jeden dieser „Einsätze“ und kommen gerne. Es ist auch nicht notwendig, dass hierzu extra eine „große Brotzeit“ gerichtet wird.

Sicherlich ist es schade, wenn eine solch schöne Tradition einschläft.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Frau Keller im Rathaus.

Tel. 09721/7651-10 oder per Mail an

buergerbuero@sennfeld.de.

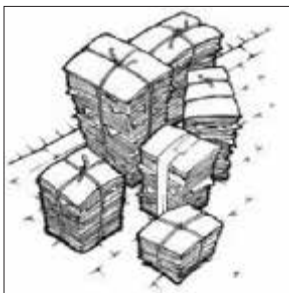
**KULTURPROGRAMM****Veranstaltungsreihe
„Kultur in alten Mauern“****Bewerbungsfrist bis 15. Oktober 2023**

Im aktuellen Programm Juli - Dezember 2023 bewirbt unsere Veranstaltungsreihe „Kultur in alten Mauern“ 9 außergewöhnliche Veranstaltungen an historischen Orten im Landkreis Schweinfurt. Möchten Sie im kommenden Jahr mit Ihrer Veranstaltung dabei sein?

Für das Programm des ersten Halbjahres 2024 können Sie Ihre Bewerbungen bis zum 15. Oktober 2023 einreichen. Bitte nutzen Sie dafür das Online-Bewerbungsformular auf unserer Homepage und senden es ausgefüllt mit den im Formular genannten Unterlagen an kultur@irasw.de. Eine Übersicht über die Anforderungen und Leistungen des Landkreises Schweinfurt zur Veranstaltungsreihe „Kultur in alten Mauern“ finden Sie online unter:

www.landkreis-schweinfurt.de/kultur/kultur-in-alten-mauern

**Anzeigenservice wird bei uns
ganz GROSS geschrieben!**

Altpapiersammlung

Verwiesen sei an dieser Stelle auf unsere nächste Altpapiersammlung am Samstag, den 14. Oktober 2023.

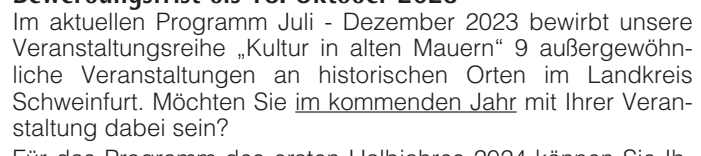
Wir sammeln Zeitungen, Prospekte, Kataloge, Reklame, Bücher aller Art.

Bitte stellen Sie die Bündel gut sichtbar bis Samstag früh um 8.00 Uhr an den Straßenrand, wir holen sie sicher und zuver-

lässig dort ab.

Herzlichen Dank,

Ihre kath. Pfarrgemeinde St. Elisabeth

**SCHULNACHRICHTEN****Infos zum Schuljahresanfang
für die Erstklässler**

Sehr geehrte Eltern unserer neuen Erstklässler, die Einschulung Ihres Kindes rückt immer näher. Dazu möchten wir einige Informationen an Sie weitergeben:

Am Dienstag, 12.09.2023 ist der erste Schultag Ihres Kindes.

Wir beginnen um 9 Uhr mit einer allgemeinen Begrüßung durch die Schulleiterin der Schule, Frau Venohr, die Lehrkräfte sowie den Bürgermeister Herrn Schulze und den Religionslehrkräften Herrn Pfang und Pfarrerin Jung-Gleichmann im Pausenhof der Mittelschule, bei schlechtem Wetter in der Frankenhalle.



VHS Programm

Sennfeld (SE)

Anmeldung ab Montag, 11. September. Bitte nutzen Sie vorrangig die Möglichkeit sich online (www.vhs-schweinfurt.de), per E-Mail oder telefonisch/per Fax anzumelden.

Bei schriftlichen, Fax- und Mail-Anmeldungen wird die Anmeldebestätigung zugeschickt.

Anmeldungen, die nicht persönlich auf der Gemeinde erfolgen, sind nur möglich, wenn ein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt.

Öffnungszeiten im Rathaus: Mo., Di., Mi., Fr. 8-12 Uhr, Mo. 14-16 Uhr, Do 13.30-17.30 Uhr.

Ansprechpartnerin in der Gemeindeverwaltung:

Frau Winkler, Tel.: 09721 7651-21, Fax: 09721 7651-71

Vertretung Frau Söldner, Tel.: 09721 7651-21, E-Mail-Adresse: buegerdienst@sennfeld.de

Anschrift Rathaus: Hauptstr. 11, 97526 Sennfeld

Bei organisatorischen Fragen ab 18 Uhr:

**Herr Pfister, Grund- und Mittelschule
(Tel.: 0174 9871119) und**

**Herr Schäfer, Bürgersaal, Alte Schule
(Tel. 0151 41218401).**

**Veranstaltungen siehe auch Homepage der Gemeinde
Sennfeld: www.sennfeld.de**



Tag der offenen Tür

Samstag, 16.09.2023 von 14.00 -17.00 Uhr

Wir laden Sie herzlich zu unserem Tag der offenen Tür in unserem Seniorenheim ein.

Hausführung

Kuchenbuffet &
Hot Dogs

Glücksrad

Alterssimulator

Hüpfburg

...und vieles mehr



Johann-Wenzel-Straße 1a • 97526 Sennfeld
Telefon: 09721-97240 • E-Mail: sennfeldersee@korian.de • www.bestens-umsorgt.de

Rezept des Monats

Der schnellste Apfelkuchen der Welt

4 Eier
200 g Zucker
200 g Butter
1 Vanillezucker
200 g Mehl
1/2 Pckg. Backpulver
1 Glas Bittermandelöl
Alle Zutaten verrühren,
4 Äpfel in Scheiben schneiden,
Teig in die Springform geben,
Äpfel darin verteilen,
bei 200 Grad 40-50 Minuten backen.

Laufende Bücherangebote Ihrer Gemeinde

Folgende sehr schöne und interessante Bücher hält die Gemeinde für Sie zum Kauf bereit:

Trägs Wirtschaft.

Die Geschichte einer fast vergessenen Sennfelder Gaststätte und ihrer Besitzer

von Douglas Dashwood-Howard - Preis 23,00 €

„Das Kriegerdenkmal 1870 - 1871 in Sennfeld“

von Douglas Dashwood-Howard - Preis 15,00 €

Bildband - Sennfeld/Heimat in Franken - Preis 18,00 €

Ortschronik - Sennfeld/Geschichte eines ehemals freien Reichsdorfes in Franken - Preis 20,00 €

Zur Freiheit berufen

von Richard Riess/Emil Heinemann 29,90 €

Aus dem Tagebuch eines Bürgermeisters

von Emil Heinemann 18,50 €

Sennfelder Heimatbuch - Preis 4,50 €

Die Geschichte von Bad Sennfeld, 1841 - 1947

von Douglas Dashwood-Howard - Preis 35,00 €

2. erweiterte Auflage

Sennfelder Ansichten

von Douglas Dashwood-Howard - Preis 35,00 €

Das Bootsunglück auf dem Sennfelder See am

31. Januar 1861 von Douglas Dashwood-Howard - Preis 20,00 €

Reise durch Schweinfurt und das Schweinfurter Land

von B. Merz/U. Ratay - Preis 16,95 €

Der Bomber von Hausen und der Amerikaner, der in

Sennfeld tot vom Himmel fiel von Norbert Vollmann - Preis 15,00 €

Interessenten können während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung diese Bücher im Rathaus, Zimmer 6 einsehen und erwerben.

Rentensprechtag

- Auskunft und Beratung -

Rentensprechtag (Rente und Rehabilitation) der Deutschen Rentenversicherung Bund und der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern,

jede Woche im Rathaus der Stadt Schweinfurt.

Bitte vereinbaren Sie so frühzeitig wie möglich einen Beratungstermin. Bereits bei Ihrer **Anmeldung unter Tel. 0931/802-3030** müssen Sie Ihre Rentenversicherungsnummer angeben.

Ohne Termin können Sie nicht beraten werden.

Zum Termin bringen Sie bitte Ihre Versicherungsunterlagen und Ihren Personalausweis oder Reisepass mit.

Kostenlose Service-Nrn.

DRV- Nordbayern Tel. 0800/100048018

DRV-Bund Tel. 0800/100048070

Einladung

Wir laden alle Interessierten herzlich zu einer Veranstaltung des BBV-Bildungswerks Schweinfurt ein:

Der Übungsplatz „Brönnhof“

Kommen Sie mit zu einer informativen Führung über den „Brönnhof“. Der „Brönnhof“ ist ein vorwiegend bewaldetes und unbesiedeltes Areal, das nördlich der Stadt Schweinfurt und auf dem Gebiet der Gemeinden Üchtelhausen, Dittelbrunn und Maßbach im Landkreis Schweinfurt liegt. Der „Brönnhof“ ist ein ehemaliges, militärisches Übungsgelände der Amerikaner. Seit 2015 nationales Naturerbe, beweidet mit Konik Wildpferden und Angus Rindern sowie Schafen. So ist ein riesiges landschaftliches Naherholungsgebiet entstanden, das dem Bund gehört. Bei dieser Führung erfahren Sie alles Wissenswerte über den „Brönnhof und seine Entwicklung.

am **Sonntag, den 01.10.2023**

um **09:30 Uhr**

Anmeldung über die BBV-Geschäftsstelle, Tel. 09721/78700 bis spätestens 27.09.2023.

Treffpunkt: Weipoltshausen Brönnhof - Beschilderung ab Feuerwehrhaus folgen.

Bitte festes Schuhwerk nicht vergessen.

Ausklingen lassen wollen wir die Veranstaltung gegen 13:00 Uhr bei einem Mittagessen (Selbstzahler) in der Distelstube Weipoltshausen.

Ort: Brönnhof Weipoltshausen, 97532 Üchtelhausen

Referent: Gerd Geiß

Kosten: 5,00 €



Regionalbusverkehr neu aufgestellt

Zum Schulstart verkehren die Busse wieder weitgehend nach Fahrplan

Landkreis Schweinfurt. Gute Nachrichten zum Schulstart: Der Teil des Regionalbusverkehrs im Landkreis Schweinfurt, bei dem es seit Monaten Fahrtausfälle gab, ist neu aufgestellt. Zentrales Ziel des Landratsamts Schweinfurt war es, dass zum Schulstart wieder die ursprünglichen Fahrpläne ohne Ausfälle bedient werden können.

Die vergangenen Monate haben insbesondere Eltern, aber auch Schülerinnen, Schülern und allen, die auf den ÖPNV angewiesen sind, viel abverlangt. Seit Monaten kam es auf Grund von massivem Personalmangel zu Fahrtausfällen im Landkreis Schweinfurt. Ein Problem, mit dem bundesweit Verkehrsunternehmen in zahlreichen Landkreisen und kreisfreien Städte zu kämpfen haben. In der Folge können Busunternehmen ihre Linien nicht mehr vollständig bedienen, wie im Fall des Verkehrsunternehmens Heinrich Metz aus Schwebheim.

Landkreis Schweinfurt arbeitete in den vergangenen Monaten mit allen Beteiligten an einer Lösung

Aufgrund der bisherigen Eigenwirtschaftlichkeit der Linien konnte der Landkreis Schweinfurt kein anderes Unternehmen einsetzen, das beispielsweise die ausgefallenen Fahrten mit eigenem Fahrpersonal ausgleicht. Das Prinzip der Eigenwirtschaftlichkeit beruht darauf, dass die Linien sich nur aus den jeweiligen Erlösen finanzieren. Es dürfen dann keine öffentlichen Zuschüsse, z.B. zur Verbesserung der Personalsituation, gewährt werden.

Das Verkehrsunternehmen Metz und der Landkreis Schweinfurt sowie die Regierung von Unterfranken als Genehmigungsbehörde waren sich einig, dass die derzeitige Situation schnellstmöglich verbessert werden musste.

Nach umfassender Prüfung der dafür erforderlichen Voraussetzungen und enger Abstimmung mit der Regierung von Unterfranken konnte aus rechtlichen Gründen erst am 10. Juli dieses Jahres ein öffentliches Vergabeverfahren eingeleitet werden. Daraufhin konnten sich in einem festgelegten Zeitraum alle interessierten Verkehrsunternehmen bewerben. Von drei eingegangenen Angeboten gelangten zwei nach vergaberechtlichen Grundsätzen in die Wertung, aber lediglich ein Angebot konnte den gesamten ausgeschriebenen Leistungsumfang abdecken.

Fahrpläne sollen wieder zuverlässig eingehalten werden

Bei dem Bieter, der nun den Zuschlag erhalten hat, handelt es sich um eine Bietergemeinschaft der Omnibusverkehr Franken GmbH (OVF) und dem bisherigen Verkehrsunternehmen Heinrich Metz aus Schwebheim. Da es sich um ein öffentliches Vergabeverfahren handelte, konnte sich das Unternehmen aus Schwebheim ebenfalls an dem Vergabeverfahren beteiligen. Das erklärte Ziel beider Unternehmen ist es, gemeinsam zuverlässig dafür zu sorgen, dass die Fahrpläne im Landkreis Schweinfurt wieder eingehalten werden. So will OVF mit eigenem Fahrpersonal und eigenen Bussen sowie mit Einbindung von Subunternehmen die Fahrtausfälle kompensieren.

Die Bietergemeinschaft hat den Zuschlag für elf Monate erhalten. Aufgrund der Vielzahl der Baustellen in der Stadt Schweinfurt kann es bei Betriebsaufnahme am 11.09.2023 zu Verspätungen auf den Linien kommen. Zudem steht für die Aufnahme der Linienverkehre eine nur sehr kurze Vorrüstzeit zur Verfügung, in der das neue Fahrpersonal auf den Linien eingewiesen werden kann. Hierfür bitten wir um Verständnis.

Geänderte Fahrpläne voraussichtlich ab Mitte September online abrufbar

Die geänderten Fahrpläne können Bürgerinnen und Bürger voraussichtlich ab Mitte September online abrufen unter www.landkreis-schweinfurt.de/oeprnv.

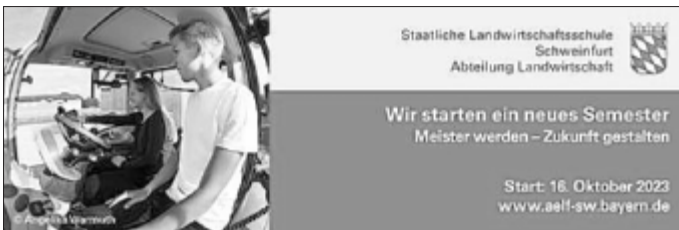
Feststeht: Der Landkreis Schweinfurt möchte langfristig mehr Einfluss im Regionalbusverkehr erlangen, um schneller auf etwaige Probleme reagieren zu können. Damit einhergeht die Umstellung vom Prinzip der Eigenwirtschaftlichkeit hin zur Gemeinwirtschaftlichkeit. Damit wird der Landkreis direkter Auftraggeber eines Verkehrsunternehmens und verfügt über Eingriffs- und Steuerungsmöglichkeiten. Die endgültige Umstellung der Regionalverkehre auf die Gemeinwirtschaftlichkeit ist für den August 2024 geplant.



Wer sucht, der findet!

Kleinanzeigen im Mitteilungsblatt .

Vorbereitungslehrgang Meisterprüfung Hauswirtschafterin



Einladung zum Informationsabend

Fortbildung verbessert die Chancen auf dem Arbeitsmarkt, ermöglicht aber auch einen betriebsinternen Aufstieg in eine Führungsposition.

Am Mittwoch, 27. September 2023 um 18:00 Uhr können sich Fachkräfte mit Abschlussprüfung in der Hauswirtschaft am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Von-Luxburg-Str. 4, 97074 Würzburg über den geplanten berufsbegleitenden Vorbereitungslehrgang auf die Meisterprüfung in der Hauswirtschaft informieren.

Die Regierung von Unterfranken bietet mit der Klara-Oppenheimer-Schule und den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einen Lehrgang zur Vorbereitung auf diese Prüfung an. Der Unterricht findet am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Würzburg und an der Klara-Oppenheimer-Schule statt und dauert von Januar 2024 bis Februar 2026; die Ferienzeiten sind unterrichtsfrei.

Die zukünftigen Meisterinnen und Meister werden im Lehrgang auf die Prüfung und ihre späteren beruflichen Einsatzgebiete vorbereitet. Das Berufsbild des Meisters bzw. der Meisterin umfasst Tätigkeiten als hauswirtschaftliche Fach- und Führungskraft mit Ausbilderfunktion in Haushalten unterschiedlicher Strukturen, z.B. in Senioreneinrichtungen oder Betriebskantinen. Aber auch bei Unternehmen im Sektor hauswirtschaftlicher Dienstleistungen, in der Direktvermarktung und in der Gästebeherbergung sowie als Fachkraft bei Verbänden, Fachverlagen und Presseorganen kann die Meisterin / der Meister tätig werden.

Der Lehrgang vermittelt daher betriebswirtschaftliche Grundlagen, Qualitäts-, Projekt- und Personalmanagement sowie Inhalte zu hauswirtschaftlichen Versorgungsleistungen.

Weitere Informationen erhalten interessierte Hauswirtschafterinnen und Hauswirtschafter an der Regierung von Unterfranken bei

Veronika Mend, Tel. 0931 380 6259 oder per E-Mail: ernaehrung-landwirtschaft@reg-ufr.bayern.de

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schweinfurt
Ignaz-Schön-Str. 30
97421 Schweinfurt

Telefon +49 9721 8087-1150

Maria.Schmitt@aelf-sw.bayern.de
www.aelf-sw.bayern.de

Impressum

Sennfelder Amtsblatt

Erscheinungsweise: wöchentlich jeweils freitags

Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

– Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1,
91301 Forchheim, Tel.: 09191/7232-0; www.wittich.de

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der erste Bürgermeister der Gemeinde Sennfeld Oliver Schulze, Hauptstraße 11, 97526 Sennfeld, oder seine jeweilige Vertretung im Amt.

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

– Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil..

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Mit einer Anzeige...

die Oma und den Opa

ganz stolz machen.

Anzeige online aufgeben

wittich.de/gruss

Gerne auch telefonisch unter Tel. 09191 7232-0

Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen:
anzeigen.wittich.de

!!Kaufe Trödel!! Porzellan, Kristalle, Zinn, Puppen, Bilder, Möbel, Teppiche, Näh/Schreibmaschinen, Uhren, Münzen, Modeschmuck, Taschen, uvm. Tel. 0163-2414509

SUCHE MOPED, MOTORRAD, QUAD! Bitte alles anbieten! TEL: 015201763852

URLAUB
IN DER
HEIMAT

LINUS WITTICH präsentiert

Treffpunkt[®] Deutschland.de

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps.

Alle Termine und Angaben unter Vorbehalt!



Arnsberger Leite © Informationszentrum NATURPARK ALTMÜHLTAL (BgA)

Herrlich entspannte Urlaubstage genießen im Naturpark Altmühltal. In sanften Kurven schlängelt sich die Altmühl durch eine Landschaft, die ideal ist für Aktive und Naturgenießer. Vorbei an Jurafelsen und sonnigen Wacholderheiden fahren Radwanderer auf einem der beliebtesten Radwege Deutschlands, dem Altmühltal-Radweg. Auf 166 Kilometern folgt er dem Fluss von Gunzenhausen aus durch den Naturpark Altmühltal bis zur Donau in Kelheim. Der Altmühltal-Radweg ist eine fabelhafte Route für Genussradler: naturnah, eben und stressfrei fernab des Straßenverkehrs. Der perfekte Weg für entspannte und entspannende Wanderungen im Naturpark Altmühltal ist der Altmühltal-Panoramaweg. TreffpunktDeutschland.de/altmuehlal

Waldhaabtal - Uferpfad
© Tourismusverband Ostbayern e.V.© Trykowski / Tourist-Information
Stadt Neumarkt i.d.OPf.Eichstätt Marktplatz
© Tourist-Information Eichstätt

Eichstätt

Ehrwürdige Klöster, reich geschmückte Kirchen, prachtvolle Residenzen und außergewöhnliche Kulturschätze: Mitten im Zentrum des Naturparks Altmühltal liegt die barocke Universitätsstadt Eichstätt. Durch ihre kunstvoll gestalteten Plätze und kleinen Gassen bringt sie italienisches Flair in die Urlaubsregion. Wahrzeichen der Stadt ist die hoch auf einem Berg liegende Willibaldsburg mit ihrem bekannten Jura-Museum und dem Bastionsgarten, der das Erbe des berühmten „Hortus Eystettensis“ zum Erblühen bringt. Der Hofgarten der

Sommerresidenz und Biotopgarten des Informationszentrums Naturpark Altmühltal sind die grünen Oasen in der Stadt.

TreffpunktDeutschland.de/eichstaett



Noch mehr auf
TreffpunktDeutschland.de

QR-Code scannen und ganz Deutschland entdecken!

Naturpark Altmühltal Radzeitreisen in der Heimat des Archaeopteryx

Jura Museum Eichstaett
© Informationszentrum NATURPARK ALTMÜHLTAL

Von den Lagunen eines subtropischen Meeres auf den Grund eines gigantischen Stromes, an den Rand eines gewaltigen Einschlagskraters und aufs Dach eines unterirdischen Labyrinths reisen Entdecker im Naturpark Altmühltal. Die Erdgeschichte ist hier in Bayerns Mitte vielerorts zum Greifen nah, sodass Ausflüge zu faszinierenden Touren durch die Jahrmillionen werden. Ein neuer Wegweiser zu den geologischen Höhepunkten der Region ist der GeoRadweg Altmühltal, der im Sommer 2022 offiziell eröffnet wurde.

Auf zwei Varianten mit einer Länge von rund 201 beziehungsweise 182 Kilometern, die sich auch zu einer großen Rundtour verbinden lassen, führt die neue Strecke von West nach Ost durch das gesamte Naturparkgebiet. Dazu kommen vier Vorschläge für Rundtouren mit Längen zwischen 54 und 87 Kilometern. Das erste Kapitel, das die Tour in die Erdgeschichte aufschlägt, liegt rund 15 Millionen Jahre zurück: Damals traf ein Meteorit westlich des heutigen Naturpark Altmühltal auf die Erde. Gesteinsbrocken wurden Kilometer weit in die Landschaft geschleudert. Es entstand ein gigantischer Krater, das Nördlinger Ries, in dem mit der Stadt Nördlingen der Startpunkt des GeoRadwegs Altmühltal liegt. Von dort aus sind es nur wenige Kilometer in den Naturpark Altmühltal und zum Kraterand, von dem sich beeindruckende Aussichten bieten. Genauer erkunden lässt sich der Meteoritenkrater zum Beispiel auf Lehrpfaden, aber auch mit Geocaches.

WELLHEIM



Urdonautalsteig © Tourismusverein Wellheim

Das Urdonautal rund um Wellheim, über dem weithin sichtbar die majestätische Burgruine thront, liegt als Ausläufer des Altmühltals zwischen Eichstätt und Neuburg/Donau. Es gehört zu den 100 schönsten Geotopen Bayerns und ist mit zahlreichen gut ausgeschilderten Wanderwegen ein tolles Ausflugsziel für alle Naturliebhaber. Hier entspringt die Schutter, die sich durch das romantische Tal bis nach Ingolstadt schlängelt. Auf dem zertifizierten Qualitätswanderweg Urdonautalsteig finden Sie ein ganz besonderes Wandererlebnis durch Wälder, über Trockenrasenhänge und vorbei an beeindruckenden Felsformationen mit vielen spektakulären Aussichtspunkten sowie Kultur- und Natursehenswürdigkeiten. TreffpunktDeutschland.de/wellheim

Burg Wellheim © Melanie Pruis-Obel /
Tourismusverein Wellheim

Oberlandsteig © PruisObel / Tourismusverein Wellheim

